



STEUERN IM BLICK



STEUERINFORMATIONEN FÜR NOVEMBER 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Rechtsprechung des Finanzgerichts Niedersachsen macht auf eine Steuerfalle bei der vorweggenommenen Erbfolge aufmerksam: Überträgt der Steuerpflichtige schenkweise einen Miteigentumsanteil an einem Vermietungsobjekt, ohne auch die Finanzierungsdarlehen anteilig zu übertragen, kann er die Schuldzinsen nur noch anteilig entsprechend seinem verbliebenen Miteigentumsanteil abziehen.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Vermieten Mitglieder einer Wohnungseigentümergeinschaft eine Eigentumswohnung, müssen sie an die Hausverwaltung Zahlungen leisten, die diese der Instandhaltungsrücklage zuführt. Bis dato sind diese Zahlungen erst als Werbungskosten zu berücksichtigen, wenn sie für Instandhaltungen verausgabt worden sind. Ob dies (immer noch) zutreffend ist, muss nun der Bundesfinanzhof klären.

- Das Bundesfinanzministerium hat auf eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs reagiert und erkennt inkongruente Gewinnausschüttungen einer Kapitalgesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen an. Somit besteht nun Sicherheit bei etwaigen Gestaltungen.
- Für 2025 liegen die voraussichtlichen Sachbezugswerte für freie Unterkunft und Verpflegung vor. Mit der Zustimmung durch den Bundesrat ist wie in den Vorjahren zu rechnen.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für November 2024.

Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Außergewöhnliche Belastungen: Prozesskosten bei drohendem Verlust der Existenzgrundlage

Prozesskosten sind grundsätzlich nicht als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Eine gesetzliche Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich um Aufwendungen handelt, ohne die der Steuerpflichtige Gefahr laufe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und

seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Über einen solchen Fall musste jüngst das Finanzgericht Niedersachsen entscheiden.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

VERMIETER

Steuerfalle: Anteilige Immobilien-Schenkung ohne anteilige Übertragung der Darlehen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

VERMIETER

Instandhaltungsrücklage: Revision zum Zeitpunkt des Werbungskostenabzugs anhängig

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Richtsatzsammlung 2023 und Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben 2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Ehrenamtliche Tätigkeit: Behandlung der Aufwandsentschädigung eines Freiberuflers

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Betriebsaufgabe/-veräußerung: Verbrauch des ermäßigten Steuersatzes auch ohne Antrag

Wird ein Gewerbebetrieb veräußert oder aufgegeben, kann der Steuerpflichtige die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes nach § 34 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) beantragen, wenn er das 55. Lebensjahr vollendet hat oder im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufs-unfähig ist. Diese Steuerermäßigung kann aber nur einmal im Leben beansprucht werden. [...]

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

ARBEITGEBER

Rechengrößen in der Sozial- versicherung: Geplante Werte für 2025

Die Rechengrößen der Sozialversicherung werden gemäß der Lohnentwicklung turnusgemäß angepasst und jährlich mittels Verordnung festgelegt.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Inventur am 31.12.: Das muss nicht sein

Das Jahresende steht vor der Tür – und das heißt Inventurzeit. Denn in vielen Unternehmen erfolgt dann eine körperliche Bestandsaufnahme, oft am 31.12. Doch das ist nicht zwingend erforderlich, es gibt auch andere Möglichkeiten. Die handelsrechtliche Grundlage für die Inventur bildet § 240 Handelsgesetzbuch (HGB).

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



ARBEITGEBER

Freie Unterkunft und Verpflegung: Voraussichtliche Sachbezugswerte für 2025

Die Sachbezugswerte für freie oder verbilligte Verpflegung und Unterkunft werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Nach dem vorliegenden Entwurf – mit der Zustimmung durch den Bundesrat ist wie in den Vorjahren zu rechnen – soll der Sachbezugswert für freie Unterkunft 282 EUR monatlich betragen. [...]

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



ARBEITGEBER

Keine Pauschalierung der Lohnsteuer bei geringfügig beschäftigtem Alleingesellschafter-Geschäftsführer

Die Voraussetzungen für die Annahme einer geringfügigen Beschäftigung beurteilen sich im Rahmen des § 40a Einkommensteuergesetz ausschließlich nach sozialversicherungsrechtlichen Maßstäben.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ARBEITGEBER

Minijob: Zuschüsse zum Deutschlandticket sind für die Verdienstgrenze unschädlich

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Inkongruente Gewinnausschüttungen: Finanzverwaltung folgt dem Bundesfinanzhof

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 11/2024

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuerzahler (Monatszahler): 11.11.2024
- Lohnsteuerzahler (Monatszahler): 11.11.2024
- Gewerbesteuerzahler: 15.11.2024
- Grundsteuerzahler: 15.11.2024

Bei einer Scheckzahlung muss der Scheck dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin vorliegen.

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 27.11.2024

Alle **Fälligkeitstermine für den November** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH
vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26
28207 Bremen

Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze.
Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: Pandora Studio, Seite 2: Thapana_Studio – stock.adobe.com, Seite 3: Koldo_Studio – stock.adobe.com, Seite 3: LuckyBusiness, Seite 4: Rawpixel Ltd.... Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de